

Aktenzeichen

Kitzingen, 29.10.2024

42.6312

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/493/2024

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	14.11.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	10.12.2024
Kreistag	öffentlich / Beschluss	16.12.2024

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen

Deckenbauprogramm 2025

I. Vortrag:

Die Straßen sind durch Witterung und Verkehr erheblichen Beanspruchungen ausgesetzt, besonders auch durch den ständig zunehmenden Schwerlastverkehr. Um das rund 260 km lange Kreisstraßennetz langfristig zu sichern, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Die Schäden an den bituminösen Belägen können mit der Herstellung neuer Deck- und Ausgleichsschichten wirtschaftlich repariert werden. Neue Deckschichten dienen vor allem der Verkehrssicherheit. Ziel ist es, die verfügbaren Haushaltsmittel möglichst wirtschaftlich einzusetzen. Der zukünftige notwendige Deckenbau wird von der Verwaltung jährlich aufgestellt und fortgeschrieben.

Rückblick auf das Jahr 2024

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Jahre 2024 durchgeführt und insgesamt ca. 4,60 km der Kreisstraßen somit saniert:

- Kreisstraße KT 3: OD Dornheim
- Kreisstraße KT 8: OD Kitzingen
- Kreisstraße KT 17: Martinsheim – Unterickelsheim, Oberflächenbehandlung
- Kreisstraße KT 12: Martinsheim – Gnötzheim, Oberflächenbehandlung
- Kreisstraße KT 26: Iffigheim – Wässerndorf, Oberflächenbehandlung

- Kreisstraße KT 58: Spange Wiesentheid – OD Abtswind, Oberbauverstärkung

Fortschreibung für das Jahr 2025

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für 2025 im Deckenbau Mittel in Höhe von 1.000.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € vorgesehen. Aufgrund der noch ausstehenden Bodenentsorgung für die Rinnensanierung in der OD Dornheim sowie der angekündigten Entsorgung von teerhaltigen Straßenaufbruch im Zuge der Maßnahme OD Untersambach werden Restmittel in Höhe von ca. 40.000 € als Haushaltsrest auf das Deckenbauprogramm 2025 übertragen.

Folgende Streckenabschnitte werden insbesondere für eine Sanierung vorgeschlagen:

- Kreisstraße KT 10: Volkach – Dimbach (Teilbereich Oberflächenbehandlung und Teilbereich Deckschicht)
- Kreisstraße KT 24: Teilstück zwischen Wiesentheid und Untersambach (aus 2019)
- Kreisstraße KT 35: Öttershausen bis Landkreisgrenze (Teilbereich Oberbauverstärkung)
- Kreisstraße KT 10: Dimbach – Reupelsdorf (Oberflächenbehandlung)
- Kreisstraße KT 11: OD Gerlachshausen – OD Münsterschwarzach
- Kreisstraße KT 36: Volkach (ab GdeVbg Obervolkach) bis OD Rimbach
- Kreisstraße KT 38: OD Järkendorf bis Landkreisgrenze Lültsfeld
- Kreisstraße KT 57: Staatsstraße St 2271 bis Kreisstraße KT 10

Die Dringlichkeit der Maßnahmen wird nach dem Winter 2024 / 2025 entsprechend den Schadensbildern aller Kreisstraßen nochmals überprüft.

Weitere Maßnahmen – einschließlich der Straßenzüge mit Oberflächenbehandlung – werden kurzfristig von der Verwaltung gemäß den noch zur Verfügung stehenden Mitteln festgelegt. Im Fokus stehen hierbei die Kreisstraße KT 7, Ortsdurchfahrt in Richtung Gut Seligenstadt und Euerfeld in Richtung Schernau, die Kreisstraße KT 14, Wiesenbronn nach Großlangheim, weiterhin die Kreisstraße KT 45, Laub in Richtung Wiesentheid (KT 10) und die Kreisstraße KT 37, Krautheim in Richtung Rimbach.

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre sind im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 500.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 500.000 €, im Jahr 2027 Mittel in Höhe von 1.000.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € und im Jahr 2028 Mittel in Höhe von 500.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

Hinweis: Maßnahmen der Gemeinden und Städten, die sich verzögern

Zusagen zu Deckenbaumaßnahmen im Zuge von gemeindlichen/städtischen Maßnahmen, die sich durch die Gemeinde/Stadt verschieben, werden im laufenden Haushaltsjahr zurückgenommen und je nach finanziellen Möglichkeiten seitens des Landkreises in einem späteren Haushaltsjahr wieder in das Deckenbauprogramm aufgenommen. Die hierdurch freiwerdenden Mittel können in andere Deckenbaumaßnahmen investiert werden (Entsprechend Beschluss Kreistag vom 02.12.2020, Vorlage-Nr. SG 42/460/2020).

II. Beschlussvorschlag:

Das von der Verwaltung aufgestellte Deckenbauprogramm 2025 wird genehmigt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 € und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € werden im Haushalt 2025 bei der Haushaltsstelle 1.6500.9509 zur Verfügung gestellt.

Tamara Bischof
Landrätin